



SITZUNGSVORLAGE

Thema: **Kostenfreie Schülerbeförderung im Landkreis**

frühere Beratungen:

Anlagen: Antrag der Kreisräte, Herren Biniossek und Salerno

Sachvortrag : Herr Roland Albert **Zeitdauer (ca.):** 5 Min.

Beschlussvorschlag: **Das bisherige Verfahren zur Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten wird beibehalten.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Nahverkehr	Beschluss	30.11.2015	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> AKB			

Ausgangslage und Sachverhalt:

Dem Sachverhalt liegt ein Antrag der Kreisräte, Herren Biniossek und Salerno zu Grunde (siehe Anlage).

Der Landkreis erstattet den Trägern öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen die notwendigen Beförderungskosten für ihre Schüler auf Grundlage der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS).

Beförderungskosten werden nur für Kinder in Schulkindergarten, Grundschulförderklassen und für Schüler der in § 18 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) genannten Schulen erstattet, soweit sie in Baden-Württemberg wohnen. Die notwendigen Beförderungskosten werden ab einer Mindestentfernung von 3 km zwischen Wohnung und Schule erstattet. Von diesem Grundsatz gibt es Ausnahmen: So werden u. a. für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen und für Schüler der Sonderschulen ohne Rücksicht auf die Entfernung zwischen Wohnung und Schulen die Beförderungskosten erstattet, bei Berufsschülern ab einer Mindestentfernung von 20 km.

Der Personensorgeberechtigte bzw. der volljährige Schüler hat zu den notwendigen Beförderungskosten je Beförderungsmonat einen Eigenanteil zu entrichten. Für die Klassenstufe 1 - 4 beträgt der monatliche Eigenanteil derzeit 8,40 EUR für die nächstgelegene Schule bzw. 11,10 EUR für die nicht nächstgelegene Schule. Von allen anderen erstattungsberechtigten Schülern werden 33,50 EUR (nächstgelegene Schule) bzw. 44,10 EUR als Eigenanteil erhoben.

Der genannte Antrag zielt darauf ab, die Eltern von den Kosten – in diesem Fall vom zu leistenden Eigenanteil – zu befreien.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell belaufen sich die Gesamtaufwendungen für die Eigenanteile für Schüler, die eine Schule im Bodenseekreis besuchen, auf ca. 3,5 Mio Euro im Jahr. Darin sind auch jene Schüler beinhaltet, die die Fahrkarte über das Schülerlistenverfahren erhalten, aber die Fahrkarte komplett selbst zahlen (Fahrkartenpreis = Eigenanteil). Neben Fahrkarten aus dem Listenverfahren werden aus weiteren Vertriebssystemen (z. B. Busdruckern, Mobilitätszentralen, Fahrkartenautomaten) zusätzliche Schülermonatskarten verkauft. Insgesamt ergeben sich somit Kosten in Höhe von ca. 4 Mio. Euro pro Jahr für den Bodenseekreis.

Es ist zu erwarten, dass bei einer völligen Erstattung der Schülerbeförderungskosten auch bisherige Nichtnutzer das Angebot der kostenlosen Schülermonatskarte annehmen werden, da die seitherige Kostenbeteiligung entfallen würde. Begünstigend wirkt hier die bestehende Freizeitregelung im bodo-Verkehrsverbund: an Schultagen ab 13.30 Uhr sowie an schulfreien Tagen und am Wochenende ganztags ist die Schülermonatskarte im gesamten bodo-Netz gültig. Selbst Schüler, die bisher nicht oder nur unregelmäßig den ÖPNV nutzen, würden dann motiviert eine kostenlose Schülermonatskarte für ihren Schulweg und damit auch die Freizeit zu beantragen.

Die grob geschätzte Prognose der Ausgabensteigerung beruht auf dem Status Quo mit der Beibehaltung der in der Satzung festgeschriebenen Mindestentfernungen. Sollten diese reduziert werden oder gänzlich entfallen, würden auf den Landkreis weitere Kosten in erheblichem Umfang zukommen, da dann noch mehr Schüler die Erstattungsvoraussetzungen erfüllen würden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die jetzige Satzung beteiligt die Eltern angemessen an den entstehenden Beförderungskosten, auch im Lichte der bisherigen Rechtsprechung. Soziale Komponenten, z. B. für kinderreiche Familien (Befreiung 3. Kind vom Eigenanteil), wenden unzumutbare Härten ab. Mit der hier im Bodenseekreis bestehenden Regelung ist gewährleistet, dass sowohl Eltern als auch die Solidargemeinschaft (Steuerzahler) ihren Beitrag zur Schülerbeförderung leisten. Gleichzeitig wird mit der aktuellen Satzung vermieden, dass Mitnahmeeffekte durch eine kostenlose Schülerbeförderung entstehen bzw. der Kreis der Anspruchsberechtigten größer wird und sich dies in enormen zusätzlichen Kosten für den Kreishaushalt niederschlägt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das bisherige Verfahren beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Das bisherige Verfahren zur Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten wird beibehalten.